

Ringelröteln

Parvovirus B19



V1, Stand 02.2021

IFLb Laboratoriumsmedizin Berlin GmbH

Windscheidstraße 18
10627 Berlin

www.iflb.de

Tel.: +49 (0) 30 327 903 0
Fax: +49 (0) 30 327 903 90
E-Mail: info@iflb.de

Das Labor.

IFLb

IFLb LABORATORIUMSMEDIZIN BERLIN GMBH

Erreger und Erkrankung

Der Erreger der Ringelröteln ist das Parvovirus B19. Die Ansteckung der zumeist harmlos verlaufenden Kinderkrankheit erfolgt von Mensch zu Mensch durch Tröpfcheninfektion und meist relativ früh im Leben, zwischen dem 6. bis 15. Lebensjahr.

Die Erkrankung hinterlässt eine stabile Immunität.

Frauen im gebärfähigen Alter besitzen zu etwa 40% keine Immunität und damit **keinen Schutz vor der Infektion mit Ringelröteln**.

Infektion während der Schwangerschaft

Bei einer Infektion mit dem Parvovirus B19 während der Schwangerschaft wird in etwa bei 15% der betroffenen Frauen das Virus auf den Fötus übertragen.

Im ersten und zweiten Schwangerschaftsdrittel kann diese Infektion zu einer Anämie beim ungeborenen Kind führen. Die Ausbildung eines Wasserkopfes, Fehl- und Totgeburten sind möglich.



Im letzten Schwangerschaftsdrittel verläuft die Infektion milder und das Kind erleidet meist keine bleibenden Schäden.

Schwangere ohne Immunschutz sollten sich von an Ringelröteln Erkrankten fernhalten.

Insbesondere der Kontakt zu jüngeren Kindern aus dem familiären Umfeld und der Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen (Kitas, Schulen) stellen mögliche Ansteckungsquellen dar.

Einen aktiven und passiven Impfschutz gibt es für den Erreger der Ringelröteln derzeit nicht.

Laboruntersuchung

Ob ein Immunschutz besteht, lässt sich durch eine einfache Blutuntersuchung vor einer geplanten Schwangerschaft oder zu Beginn der Schwangerschaft feststellen.

Die Untersuchung wird gegenwärtig im Rahmen der Vorsorge **nicht** von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen.

Als sogenannte IGeL-Leistung (individuelle Gesundheitsleistung, die zwar medizinisch sinnvoll ist, aber von den gesetzlichen Krankenkassen nicht bezahlt wird) berechnet das Labor für die Bestimmung folgende Preise:

Untersuchung	GOÄ-Ziffer	Preis (in €)
Parvovirus B19-IgG-Antikörper	4363	29,73
Parvovirus B19-IgM-Antikörper	4272	29,73

Die Rechnungsstellung erfolgt nach dem 1,0-fachen Satz der GOÄ (Gebührenordnung für Ärzte).

Darüber hinaus fallen Kosten für die Probenentnahme sowie die Beratung durch den Arzt an.

Hinweis: Bei Nachweis von positiven IgM-Antikörpern wird ggf. weiterführende Diagnostik, nach Absprache mit Ihrem behandelnden Arzt, notwendig.